

Wichtige Hinweise zum Praktikum

Das gelenkte Praktikum soll in ein oder zwei **einschlägigen Betrieben und Institutionen des Gesundheitswesens** auf **unterschiedlichen Arbeitsplätzen** abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche und pflegerische Abläufe zu vermitteln. Dabei sollen die Schüler/-innen **mindestens ein Schulhalbjahr in einem Betrieb mit Schwerpunkt Pflege** (z.B. Krankenhaus, Altenheim, Ambulante Pflegedienste, Arztpraxen...) ableisten. Die restliche Praktikumszeit kann in einem weiteren Betrieb mit Schwerpunkt Heilerziehungspflege, Pädagogik oder Gesundheit (z.B. Heilpädagogische Kindergärten, Beschützende Werkstätten, Physiotherapiepraxen) abgeleistet werden. Das Praktikum sollte sich an Ausbildungsplänen vergleichbarer Berufsausbildungen orientieren.

Damit die Schule ihrer Aufsicht über Inhalte und Durchführung nachkommen kann, sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

1. Der Praktikumsbetrieb dokumentiert gegenüber der Schule seine Eignung, indem er dem unterschriebenen Praktikumsvertrag einen betriebsinternen **Praktikumsplan** zur Aufnahme in die Schulakte beifügt.
2. Der Praktikant dokumentiert die Absolvierung betrieblicher Inhalte in Form **monatlicher Stundenzettel** gemäß Praktikumsbegleitheft (Aushändigung durch Klassenlehrkraft). Diese sind vom Praktikumsbetrieb zu unterzeichnen und werden vierteljährlich von der Klassenlehrkraft im Lernfeld 11.2 überprüft. Diese Stundenzettel dienen lediglich der Überprüfung der bisher abgeleisteten Stunden und ersetzen nicht die abschließende Bescheinigung.
3. Der Praktikant erstellt für den Einsatz im Betrieb/in den Betrieben mit unterschiedlichen Schwerpunkten **2 Praktikumsberichte**. Hinweise zur Erstellung und zu den Abgabeterminen erfolgen durch die Klassenlehrkraft im Lernfeld 11.2.
4. Spätestens mit der Übergabe des Jahreszeugnisses werden die Praktikumsberichte zurückgegeben.
5. Die **Bescheinigungen über den Mindestumfang von 960 Stunden werden im Original in der jeweiligen Schülerakte verwahrt**. Es empfiehlt sich daher, vor der Abgabe Kopien für spätere Bewerbungen anzufertigen.
6. Die Schule weist darauf hin, dass in der Regel keine praxisbezogenen Inhalte vermittelt werden. Die Praktikumsbetriebe übernehmen daher die Einweisung der Praktikanten in ihre Aufgaben. Die Klassenlehrkräfte stehen allerdings als Ansprechpartner bei Fragen jederzeit zur Verfügung.
7. **Fehlzeiten im Praktikum:** Sollten Sie im Praktikum länger durch ein Attest belegt fehlen, dürfen Sie sich **maximal 10 Tage** als geleistete Arbeitstage in Ihren Stundennachweis eintragen. Darüber hinausgehende Fehlzeiten sind (z.B. in den Ferien) nachzuarbeiten. In Härtefällen entscheidet der Abteilungsleiter der BBS am Pottgraben.

Das Verhältnis von Schule und Betrieb ist durch ein vertrauensvolles Zusammenwirken zum Zweck einer effizienten Ausbildung des Praktikanten gekennzeichnet. In begründeten Fällen kann die Schule im Rahmen der ihr übertragenen Aufsichtspflicht von ihrem Kontrollrecht gemäß Anlage 5 zu § 33 der Verordnung über Berufsbildende Schulen Gebrauch machen.